

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 05.04.2016 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Manfred,
Bauerreis, Fred,
Bögelein, Georg,
Bräutigam, Lutz Dr.,
Dubois, Ulrike,
Emrich, Jutta,
Großkopf, Konrad,
Großkopf, Matthias,
Haag, Horst,
Hamm, Reimer, 3. Bgm.
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Kurt,
Koch, Thomas,
Marr, Herbert,
Müller, Hansjürgen, 2. Bgm.
Rosiwal-Meißner, Monika,
Verstynen, Peter,
Wagner, Gerhard,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Mosch, Karin,

von der Verwaltung

Krauß, Tanja,
Lindner, Horst,

Es fehlen:

Eröffnung der Sitzung:

Vor Eintritt in die Sitzung hält der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel eine Gedenkminute für den am 23.03.2016 tödlich verunglückten Mitarbeiter Karlheinz Schneider ab.

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Die Vorsitzende des Elternbeirats Frau xxxx trug im Rahmen der Bürgerfragestunde die Stellungnahme des Elternbeirats zur geplanten Gebührenerhöhung für die Kindertagesstätte „Hand in Hand“ vor. Sie führte aus, dass seitens des Elternbeirats grundsätzlich Verständnis für die Notwendigkeit einer angemessenen Gebührenerhöhung besteht. Aufgrund der stetig steigenden Personalkosten besteht seitens des Elternbeirats jedoch die Befürchtung, dass weiterhin jährlich erhebliche Gebührenerhöhungen vorgenommen werden müssen. Sie bat um Erstellung eines Konzepts zur Kostenoptimierung im Kindergarten um künftige Gebührenerhöhungen zu vermeiden oder zu minimieren. 1. Bgm. Nagel sagte diesbezüglich eine Auseinandersetzung mit dem Thema durch die Verwaltung zu. Mit der Leitung der Kindertagesstätte wurde in diesem Sinne ebenfalls bereits gesprochen.

Der Vorsitzende des Geflügelzuchtvereins Herr xxxx teilte mit, dass seitens der Vereinsmitglieder große Bedenken bestehen, dass es bei Ausweisung eines Gewerbegebiets im Flächennutzungsplan angrenzend an das Vereinsgelände zu Einschränkungen und Nutzungskonflikten kommen könnte. 1. Bgm. Nagel sagte zu, dass diese Bedenken im Rahmen der laufenden und anstehenden Bauleitplanverfahren umfassend gewürdigt werden und Berücksichtigung finden.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

zu 1 Verabschiedung des ausscheidenden Gemeinderatsmitglieds Adam Hasenberger

Der 1. Bgm. Nagel bedankt sich bei dem ehemaligen Gemeinderat Adam Hasenberger für seine jahrelange engagierte und kompetente Tätigkeit im Gemeinderat von Hemhofen. Er dankt ihm weiter für sein stets sachliches und zielführendes Engagement für die Gemeinde Hemhofen und wünscht ihm für seinen weiteren Lebensweg alles Gute. 1. Bgm. Nagel überreicht Herrn Adam Hasenberger ein Präsent der Gemeinde Hemhofen.

GR Dubois bedankt sich im Namen der CSU-Fraktion Hemhofen ebenfalls für Herrn Hasenbergers Engagement und wünscht ihm ebenfalls alles Gute.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 15.03.2016 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 21 Nein 0

zu 3 Informationen

Der 1. Bgm. teilte mit, dass den Gemeinderäten Fred Bauerreis, Dr. Lutz Bräutigam und Thomas Koch zu deren Geburtstag Glückwünsche übermittelt wurden.

Der 1. Bgm. Nagel teilte nochmals mit, dass am 19.04.2016 eine außerordentliche Gemeinderatssitzung stattfindet, in der es vordringlich um die laufenden Planungen zur Neuordnung und Sanierung der Schule gehen soll.

zur Kenntnis genommen

- ### **zu 4 Anpassung der Gebühren für die Kindertagesstätte "Hand in Hand"**
- a) Beschlussfassung über die Gebührenerhöhung**
 - b) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen**
 - c) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen**

Sachverhalt:

Der neue Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst hat mit Wirksamkeit zum 01.07.2015 zu einer deutlichen Erhöhung der Personalkosten in der Kindertagesstätte der Gemeinde Hemhofen geführt. Der Finanzausschuss hat sich daher in seiner Sitzung am 16.02.2016 mit einer Gebührenerhöhung für die Kindertagesstätte befasst und eine teilweise Umlage der gestiegenen Personalkosten auf die Gebühren beschlossen. Dabei wurde im

Bereich der Kinderkrippe eine Gebührenerhöhung von 8,62 % und im Bereich des Kindergartens eine Gebührenerhöhung von 9,61 % beschlossen.

Aufgrund einer Anregung des Finanzausschusses wurde auch die Berechnung der Gebühren für die Kindertagesstätte über einen Zeitraum von zwölf Monaten, d.h. für die Zeit vom 01. September bis zum 31.08., überprüft. Zwischenzeitlich haben Gespräche mit dem Elternbeirat der Kindertagesstätte stattgefunden. Auch seitens des Elternbeirats wurde die Berechnung der Gebühren für einen Zeitraum von zwölf Monaten begrüßt.

Für diesen Fall muss allerdings durch eine Änderung der Kindertagesstättensatzung zum 01.09.2016 sichergestellt werden, dass eine Kündigung für die beiden letzten Monate des Kindergartenjahres nicht zulässig ist. Dies ist in vergleichbaren Kindertagesstättensatzungen üblich und soll eine Verteilungsgerechtigkeit der anfallenden Gebühren verhindern.

Im Rahmen der Änderung der Kindertagesstättensatzung werden auch redaktionelle Änderungen und Anpassungen an die geltende Rechts- und Sachlage vorgenommen. In § 5 Abs. 3 wird Satz 2 wegen Entfall der Rechtsgrundlage ersatzlos gestrichen. In § 8 wird Absatz 5 mangels Rechtsgrundlage und damit fehlender Eingriffsbefugnis ersatzlos gestrichen. In § 9 Abs. 2 Buchstabe b wird die Schließzeit der Kinderkrippe auf drei Wochen festgesetzt.

In der Kindertagesstättengebührensatzung wird neben der Änderung der Gebührensätze auch eine redaktionelle Anpassung in § 3 Abs. 2 Satz 1 vorgenommen. Da die Kindertagesstätte eine öffentliche Einrichtung ist, wird statt „Betreuungsvertrag“ ausschließlich die Bezeichnung „Betreuungsvereinbarung“ verwendet. Dies ist in der bisherigen Fassung nicht durchgängig erfolgt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 16.02.2016 wird insoweit gefolgt, als eine Gebührenerhöhung von 8,62 % im Bereich der Kinderkrippe und von 9,61 % im Bereich des Kindergartens beschlossen wurde. Dabei werden die Beiträge auf einen Zeitraum von 12 Monaten kalkuliert.
3. Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
4. Die Satzung für die Kindertageseinrichtungen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
5. Die Anlagen stellen einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 20 Nein 1

zu 5 Anpassung der Gebühren für die Mittagsbetreuung

Sachverhalt:

Aufgrund der Personalkostenerhöhung durch die Änderung des Tarifvertrags für den Sozial- und Erziehungsdienst hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 16.02.2016 dem Gemeinderat eine Gebührenerhöhung für die Mittagsbetreuung zum 01.09.2016 um 6,54 % empfohlen. Die Gebühren sollen dabei für Betreuungszeit von 11 bis 14 Uhr auf 56,-- Euro und für die Betreuungszeit von 11 bis 16 Uhr auf 91,-- Euro festgesetzt werden. Im Hinblick auf die Tatsache, dass während der gesamten Schulferien keine Mittagsbetreuung stattfindet, ist hier die Beibehaltung des elfmonatigen Kalkulationszeitraums sachgerecht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses wird gebilligt.

3. Die Gebühren für die Mittagsbetreuung werden ab 01.09.2016 auf 56,-- Euro für die Betreuung bis 14 Uhr und auf 91,-- Euro für die Betreuung bis 16 Uhr festgelegt.

Beschluss: Ja 21 Nein 0

- zu 6 Anpassung der Gebühren für die Musikschule**
a) Beschlussfassung über die Gebührenerhöhung
b) Beschlussfassung über die Änderung der Gebührensatzung der Musikschule

Sachverhalt:

Wie sich aus dem vorliegenden Kostenvergleich ergibt, fällt beim Betrieb der Musikschule ein jährliches Defizit von rd. 200.000 € an. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.09.2015. Die Leitung der Musikschule hat, die sich aus der Anlage ergebenden Gebührenerhöhungen vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Beschlussempfehlung der Verwaltung folgend werden die Gebühren um rund 4 % erhöht.
3. Die Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Musikschule Hemhofen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
4. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 21 Nein 0

- zu 7 Haushalt 2016**
a) Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
b) Genehmigung der Finanzplanung
c) Genehmigung der Investitionsplanung

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 10.11.2015 und 16.02.2016 mit dem von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsentwurf befasst. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet. Der nun vom Gemeinderat zu beschließende Plan wurde samt Anlagen in das RIS gestellt. Auf eine Ausfertigung in Papierform für jedes Gemeinderatsmitglied wurde verzichtet.

Beschlussvorschlag:

1. Auf einstimmige Empfehlung des Finanzausschusses wird der Haushaltsplan mit der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Haushaltssatzung beschlossen.
2. Der Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
3. Das fortgeschriebene Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss: Ja 21 Nein 0

- zu 8 Änderung der Satzung der Gemeinde Hemhofen über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bbauungsplanes "Hauptstraße-Nord" vom 23.04.2015 - Reduzierung des Geltungsbereichs**

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 07.04.2015 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hauptstraße-Nord“ beschlossen. In der darauf folgenden Sitzung des Gemeinderats am 21.04.2015 wurde die Aufstellung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes beschlossen, um die Planung der Gemeinde für den Planbereich zu sichern. Die entsprechende Satzung der Gemeinde Hemhofen über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Hauptstraße-Nord“ trat mit Wirkung zum 23.04.2015 in Kraft.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 02.02.2016 wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 07.04.2015 dahingehend geändert, dass die Grundstücke westlich der Hauptstraße und südlich des Heppstädter Weges aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes gestrichen werden. Für den Bereich besteht derzeit keine städtebauliche Notwendigkeit für die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens.

Die betreffenden Grundstücke Fl.Nrn. 105, 105/5, 106, 108, 110 und 260 der Gemarkung Hemhofen sind nicht mehr Gegenstand des Bauleitplanverfahrens und müssen damit auch aus dem Geltungsbereich der Satzung über den Erlass der Veränderungssperre entnommen werden, da hier keine Notwendigkeit zur Sicherung einer Planung besteht. Der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan, der Voraussetzung für den Erlass einer Veränderungssperre ist (§ 14 Abs. 1 BauGB), ist hier durch die Beschlussfassung am 02.02.2016 zur Reduzierung des Bebauungsplanumgriffes, entfallen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hemhofen über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Hauptstraße-Nord“ wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Die Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 21 Nein 0

zu 9 Änderung der Beitragssatzung für die 2. Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Hemhofen

Sachverhalt:

Mit den in diesem Haushaltsjahr vorgesehenen und in der letzten Sitzung bereits vergebenen Kanalsanierungsmaßnahmen werden die in der Satzung aufgeführten Maßnahmen vollständig verwirklicht. Nach Abschluss und Abrechnung dieser Maßnahmen kann anschließend dann der 2. Verbesserungsbeitrag endgültig kalkuliert werden und danach die endgültige Abrechnung vorgenommen werden. Ferner ist nachfolgend zusätzlich auch eine neue Globalkalkulation durchzuführen.

Da bislang im Maßnahmenbeschrieb der Satzung unter lfd. Nr. 1.6 eine Kanalsanierung ausschließlich im sog. Inline-Verfahren vorgesehen war und sich dies aufgrund der technischen und hydraulischen Anforderungen dahingehend geändert hat, dass in Teilbereichen eine Kanalauswechslung mit einer Aufdimensionierung notwendig ist, muss aus Gründen der Rechtsklarheit und zur Vermeidung von Problemen bei der endgültigen Abrechnung dieser Maßnahmenbeschrieb in der Satzung angepasst und geändert werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderungssatzung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 21 Nein 0

zu 10 Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Hemhofen

Sachverhalt:

Die gemeindliche Entwässerungssatzung wurde im Rahmen verschiedener rechtlicher Auseinandersetzungen mehrmals geprüft. Obwohl dabei die Nichtigkeit dieser Satzung bislang nicht festgestellt wurde, wurde die Aktualisierung angeraten. Nachdem sich in der neuen Mustersatzung 2012 auch verschiedene Begrifflichkeiten geändert haben, wird vorgeschlagen die Entwässerungssatzung aus Gründen der Rechtssicherheit neu zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Neufassung der Entwässerungssatzung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 21 Nein 0

zu 11 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Entscheidung über die in die weitere Planung aufzunehmenden Gewerbeflächen)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.01.2015 den Beschluss zur Änderung und Fortschreibung des FNP gefasst. Seit dem hat sich der Gemeinderat mit dieser Thematik in weiteren Sitzungen mit folgendem Ergebnis befasst:

- 07.04.2015 Sachstandsbericht zur Bevölkerungsprognose und Grundsatzbeschluss zu den Planungszielen (Vorrang Innen- vor Außenentwicklung).
- 21.07.2015 Vorbereitung der Entscheidung über die Zielgröße der Wohnbaulandausweisung und die in die weitere Planung aufzunehmenden Flächen
- 04.08.2015 (Ortsbegehung)
- 03.11.2016 Vorbereitung der Entscheidung über die Zielgröße der Wohnbaulandausweisung und die in die weitere Planung aufzunehmenden Flächen
- 01.12.2015 Vorbereitung der Entscheidung über die Wohnbaulandausweisung – Beratung über die Aufnahme der Flächen im Bereich Wolfenäcker „BA IV“ – Gebiet I vor dem Hintergrund bestehender vertraglicher Vereinbarungen
- 15.03.2016 Entscheidung über die in die weitere Planung aufzunehmenden Wohnbauflächen, eine Grünfläche und eine Sondernutzungsfläche „Biergarten“

Die Beschlussfassung über die Aufnahme von Gewerbeflächen wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 15.03.2016 zurückgestellt, da noch eine weitere Fläche östlich des Gewerbegebietes Zeckern-Ost auf ihre Eignung überprüft werden sollte. Um das Verfahren nunmehr fortführen zu können, sind jetzt noch Entscheidungen über die in den Plan aufzunehmenden Gewerbeflächen erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
 2. Über die Aufnahme der einzelnen Gewerbeflächen in den Flächennutzungsplan wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung mit dem dort jeweils vermerkten Abstimmungsergebnis beschlossen.
-

Beschluss: s. Anlage

zu 12 Neustrukturierung der Mittelschulverbände "Mittelschulverbund Höchststadt a.d. Aisch und Umland" und "Mittelschule Neustadt-Diespeck"

Sachverhalt:

Mit Rechtsvorordnung der Regierungen von Mittelfranken und Oberfranken vom 30.07./10.08.2010 wurde der Mittelschulverbund Höchststadt a.d. Aisch und Umland gegründet dem auch die Gemeinde Hemhofen angehört. Die Zusammenarbeit der am Schulverband beteiligten Schulaufwandsträger wurde dabei im öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag vom 16.04.2010 geregelt. Im Kooperationsvertrag ist geregelt, dass dieser Vertrag unbefristet geschlossen wird und die Kündigung für die Dauer von 5 Jahren ausgeschlossen ist. Nach Ablauf dieser Zeit kann jede Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Schuljahres erklären, aus dem Vertrag austreten zu wollen. Von dieser Möglichkeit hat der Schulverband Uehlfeld zum Ende des Schuljahres 2015/2106 (31.07.2016) Gebrauch gemacht und gleichzeitig beschlossen künftig dem Schulverband „Mittelschule Neustadt-Diespeck“ beizutreten.

Im Rahmen des vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens erhalten daher die am Schulverband beteiligten Kommunen von der Regierung von Mittelfranken Gelegenheit sich bis spätestens 03.05.2016 zu den geplanten Änderungen zu äußern.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Gegen das Ausscheiden des „Schulverbandes Uehlfeld“ aus dem „Mittelschulverbund Höchststadt a.d. Aisch und Umland“ werden keine Einwände erhoben.

Beschluss: Ja 21 Nein 0

zu 13 Neubau von 4 Reihenhäusern auf dem Grundstück Eichendorffstr. 14 a-d (Abstandsflächenübernahme zu Lasten des Grundstückes Fl. Nr. 235/96)

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Eichendorffstraße 14 a-d soll der Neubau von vier Reihenhäusern errichtet werden. Im Rahmen des Bauantragsverfahrens ist aufgefallen, dass die Abstandsflächen nicht vollständig auf dem Baugrundstück liegen. Die Abstandsflächen kommen in einer Dreiecksform mit einer maximalen Tiefe von 2,15 m und einer Länge von 11,53 m auf dem benachbarten gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 235/96, Gemarkung Hemhofen, zum liegen. Der Bauherr hat sich mit der Bitte um Übernahme der Abstandsflächen gemäß Art. 6 Abs. 2 Sätze 3, 4 BayBO an die Gemeinde Hemhofen gewandt.

Die Gemeinde Hemhofen hat das Baugrundstück Eichendorffstraße 14 a – d an den Bauherren verkauft. Auf dem gemeindlichen Nachbargrundstück Fl.Nr. 235/96 befindet sich der Sportplatz des Sportvereins Zeckern. Die Abstandsflächenübernahme ist geringfügig und befindet sich zudem in einem Bereich, der einen extremen Geländeversprung (Böschung) aufweist. Eine Beeinträchtigung der gemeindlichen Belange durch die beantragte Abstandsflächenübernahme ist nicht zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Erster Bürgermeister Nagel wird ermächtigt, die Abstandsflächenübernahme zu Lasten des gemeindlichen Grundstücks Fl.Nr. 235/96 im beantragten und im Lageplan dargestellten Umfang zu erklären.
3. Die Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 4 Nein 17

zu 14 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Anpassung des Honorarvertrages)

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.01.2015 wurde das Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 30.07.2014 mit der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes beauftragt. Gegenstand des damaligen Honorarangebotes war dabei die Einarbeitung von 9 damals in der Diskussion befindlichen Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 9,74 ha, eine punktuelle Anpassung des Landschaftsplanes sowie der Verzicht auf eine Planfassung für das gesamte Gemeindegebiet und die digitale Planerstellung. Daher wurde damals bereits darauf hingewiesen, dass bei Notwendigkeit einer vollständigen Überarbeitung über den vereinbarten Betrag von rd. 8.000 € hinaus zusätzliche Kosten entstehen werden.

Zwischenzeitlich hat sich der Auftragsumfang, auch aufgrund der zahlreichen Bürgeranträge, so geändert, dass eine vollständige Überarbeitung des Flächen- und Landschaftsplanes (667 ha) einschl. Erstellung eines gesamten Planwerkes in digitaler Form erforderlich ist. Das beauftragte Büro hat daher eine Anpassung des bestehenden Vertrages vorgeschlagen. Vorgeschlagen wird dabei, abweichend von den Tabellensätzen der HOAI mit rd. 112.000 €/brutto ein Pauschalbetrag von rd. 55.000 €/brutto. Dabei werden die aufgrund des bisherigen Vertrages bereits geleisteten Teilzahlungen in Anrechnung gebracht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Neufassung des Honorarvertrages mit dem Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg auf der Grundlage des Angebotes vom 04.02.2016 und dem Büro Team 4, Nürnberg auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 02.03.2016 wird zugestimmt.

Beschluss: Ja 21 Nein 0

zu 15 Sperrzeit während der Kirchweih 2016 für den Zeltbetrieb

Sachverhalt:

Bei der Gemeinde Hemhofen sind zwei Anträge auf Verkürzung der Sperrzeit für den Zeltbetrieb während der Kirchweih 2016 eingegangen. Begründet sind die Anträge mit der Durchführung der traditionell stattfindenden Kirchweih.

Darüber hinaus wurde für den Innenbereich des Gasthauses Goldener Schwan eine Sperrzeitverkürzung bis 5 Uhr beantragt. Hierfür ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben keine Sperrzeitverkürzung erforderlich. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen (insbes. die Lärmschutzvorschriften) sind beim Betrieb der Gaststätte zu beachten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Während der Kirchweih 2016 werden die Sperrzeiten für den Zeltbetrieb wie folgt festgelegt:

Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag	02.00 Uhr
Sonntag, Montag	01.00 Uhr

Beschluss: Ja 21 Nein 0

zu 16 Neubesetzung der Sitze der CSU-Fraktion im Interkommunalen Ausschuss Siedlungsschwerpunkt Hemhofen/Röttenbach

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird folgende Neubesetzung der auf die CSU entfallenden Sitze im Interkommunalen Ausschuss Siedlungsschwerpunkt Hemhofen/Röttenbach festgestellt:

Mitglied
Großkopf Matthias

Stellvertreter
Wölfel Marcus

zur Kenntnis genommen

zu 17 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Es wurden seit der letzten Gemeinderatssitzung keine Baugesuche auf dem Verwaltungsweg erledigt.

zur Kenntnis genommen

zu 18 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR Emrich fragt nach, welche Auswirkungen die Abnahme der Flüchtlingszahlen auf die Unterkunft in Hemhofen hat. Der 1. Bgm. Nagel informierte, dass derzeit ca. 140 Asylbewerber in der Halle untergebracht sind. Weiter informierte er über ein Gespräch mit dem Landratsamt und dem ASB über evtl. anstehende Änderungen bei der Betreuung der Asylbewerber aufgrund von Kostenvorgaben der Regierung von Mittelfranken. Sobald hierzu belastbare Unterlagen vorliegen, wird der Gemeinderat erneut mit der Angelegenheit befasst.

1. Bgm. Nagel informierte die Ratsmitglieder, dass vor zwei Wochen die Unterbringung eines Obdachlosen veranlasst werden musste. Mangels eigener Unterkünfte musste die Unterbringung außerhalb von Hemhofen zu einem Monatsbetrag von 600,- Euro plus MwSt. erfolgen. Nach erfolgreicher Anmietung ist der Obdachlose nicht in der Unterkunft erschienen und der kurzfristig abgeschlossene Vertrag musste gekündigt werden, was allerdings nicht ohne Kosten für die Gemeinde Hemhofen möglich war.

GR Bräutigam teilte mit, dass das Landratsamt nicht plane, die Fehlbeleger aus der Hemhofener Unterkunft für Asylbewerber zwangsweise auszusiedeln. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass auch hierzu Verhandlungen mit dem Landratsamt laufen, da es der Gemeinde Hemhofen nicht zuzumuten sei, alle Fehlbeleger als Obdachlose in Hemhofen unterzubringen.

GR Konrad Großkopf wies darauf hin, dass ihm in Hemhofen diverse Stellen aufgefallen sind, die stark verschmutzt oder mit Unrat versehen sind. Weiter wies er auf den sehr unansehnlichen Zustand des Bahnhofsgebäudes hin. 1. Bgm. Nagel sagte zu, den Bauhof um Reinigung und Müllbeseitigung auf öffentlichen Grundstücken zu bitten. Hinsichtlich des Bahnhofsgebäudes wird der Bauhof jedes Mal zeitnah nach Bekanntwerden von Schäden und Schmierereien tätig. Leider bestehen keine anderen Erfolg versprechenden Abhilfemöglichkeiten. GR Batz hinterfragte, ob im Hinblick auf die Schmierereien am Bahnhofsgebäude nicht evtl. auch der gemeindliche Jugendpfleger tätig werden sollte.

Nichtöffentliche Sitzung

...

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Karin Mosch
Verwaltungsrätin

